

nicht mehr zu erblicken, als einen späten Zeugen für einen alten berühmten und beliebten magischen Trick, den der Verwandlung des Wassers (oder überhaupt einer Flüssigkeit) in Blut, die uns zuerst von Moses und in gleicher Weise von den ägyptischen Magiern (Exod. VII. 17. 22) bezeugt wird, und der bis in die jüngste Zeit, wenn auch variiert, sich erhalten hat; vgl. *La Magie Naturelle* (Antwerp. 1745) p. 18, *Secrets pour faire paraître des Vins des differents couleurs*.

In gleicher Weise scheint mir auch der christliche Einfluß für die VI, 40 behandelte Stelle abzuweisen zu sein. Für diese können wir positiv einen Beleg beibringen<sup>1)</sup>, daß sie in der hellenistischen Magie wurzelt, wie alles, was uns von der Magie oder Liturgie<sup>2)</sup> der „Gnostiker“ bekannt ist.

*R. Ganshinietz.*

### *Zur Geschichte der protestantischen Kirche 1574—1628.*

Die Stadtbibliothek zu Ulm besitzt eine wenig bekannte mit ebenso viel literarischem Takt, Finderglück wie jedenfalls auch Geldaufwand im 17. Jahrhundert von der Ulmer Patrizierfamilie Schad in etwa 30 Foliobänden vereinigte Sammlung von Urkunden, Akten, Briefen, Pamphleten und Volksliedern des 15. bis 17. Jahrhunderts, woraus ich folgende Stücke als unbekannt zur Kenntnis der Kirchengeschichtsforscher mitteile. Diese Stücke enthalten zwar keine hervorragenden Nachrichten, dienen aber immerhin dazu, für manche Fälle das Geschichtsbild zu erweitern, wenn nach dem Vorgang von Selig und Heppe die Zeit von 1555 ab ihren Geschichtsschreibern finden wird.

<sup>1)</sup> Mély-Ruelle, *Lapidaires grecs* (Paris 1897) p. 10 sq, p. 23.

<sup>2)</sup> Denn auf diese beiden Abschnitte scheint sich zu gründen, was P. Batiffol (*Anciennes Littératures Chrétiennes I*<sup>4</sup>, Paris 1901, p. 76, sagt: „Ce Markos . . . était auteur au moins d'une sorte de liturgie gnostique, donc Irónée cite plusieurs formules consécatoires.“

## 1.

*„Urpheide der Wittembergischen Theologen, so zu  
Leypsig gefangen gelegen Anno (15)74 mense Julio.*

I. Ich N. N. bekhenne und thue kundt, nachdem der Durchleuchtigst Hochgeborn Herr Herr Augustus Hertzog zu Sachsen mein gnedigster Herr mich zu verhietung Ergernuss, damit meinethalb Andere Leuth beschwerdt werden möchten, uff dass Schloss Leipzig schaffen lassen, darumb dass ich im Verdacht gezogen, wie ich frembder Sacramentierischer Lehr Anhengig und dieselben in seiner Churf. G. Schulen und Kirchen einfüren wöllen, welches nit allein auss vielen Vermuthungen, sonder auch auss meinen für den Verordneten Theologen selbst gethanen bekandtnuss und auss dem offenbaren Augenschein unvereinlich gewesen, das ich ettliche gestellte Artikul, so auss sonderlichem bedenken der Landtschafft und Rechten fürnemen Gottsförchtiger Theologen seiner Churf. G. Landen verfasst und verglichen worden, nicht annemen und unterschreiben wöllen, ich aber hernacher uff gethone Erinnerung und empfangenen bericht solchen Articul freywillig und mit guttem bedacht mich subscribirt, derowegen seine Churf. G. widerumb zu gnaden bewogen und nur auss diesem obgemelten Schloss mit dieser mass erlaubt, das ich sonst in seiner Churf. Gn. bestallung pleiben, und mich mit seiner Churf. Gn. volgender gestalt verpflichten, obligiren und verbinden solle, Nemlich das ich mich von hinnen alsobaldt erheben, gegen Wittemberg<sup>1)</sup> in meine behausung begeben, daselbst ein Monat lang verstrickt inhalten, daraus nicht gehen, und dann nach aussgang des monats mich in ein Haus in einer Statt, do seine Churf. Gn. mür benennen werden, verfüegen, darin pleiben, darauss nit khommen, noch vil weniger auss seiner Churf. Gn. Landen nit ziehen oder mich begeben wölle, es geschehe dan solches mit seiner Churf. Gn. bewilligung

---

<sup>1)</sup> In Hs. hier und öfter: Wirtemberg.

und nachlassung außerhalb das mir in die Kturch, zu Hochzeiten und Gevatterschafften zu gehen erlaubt.

II. Da auch seine Churf. Gn. mich in Friedes oder Krieges zeytten auss einer Statt in die ander fordern wurde, das ich ohne allen auszug und furwendung zu volgen und zu gehorsamen schuldig.

III. Item das ich im Articul dess heyligen Abendmals forthin nichts lehren, predigen, moviren, erregen oder schreiben wolle, dann sover es mit seiner Churf. G. Vorwissen, wider die Sacramentierische Lehr beschehe, auch sonsten nichts aussgehn oder drucken lassen, es habe dan seine Churf. Gn. solches sonderlich ubersehen lassen und mir gnedigst erlaubt. So hab ich solches alles zu underthenigstem Danck angenommen, bewilliget und zugesagt, verheisse, verspreche und gelobe hiermit bey dem wordt der warheytt, trauen und glauben und an aydts statt, daß ich solchem treulich und vleißig nachsetzen, darwider nichts thon, handeln und zu handeln gestatten wöllen in keinerley weisse, wie die der menschen sinn erdencken möchte.

IV. Ich soll und will auch in seiner Churf. Gn. Diensten und bestallung pleiben und was mir sonsten seine Churf. G. zu rathen und zu stellen bevelhen werden, treulich verrichten und mich gehorsamblich erzeugen alles treulich und ohne Geverde.“

2.

*„Zeyttung von Nürnberg.*

Vor acht tagen seindt unsere Kirchen herren undt der Superattendenten uff der neuwen hohen Schul zu Altorff gewesen sampt einem fürnemen Hochgelerten; ist von Strassburg herkhomen.

Da hat D. Christoff Herdtischein<sup>1)</sup> mit einem Superattendenten, der noch der alten meinung im Articul dess

---

<sup>1)</sup> Christoph Herdesheim, latinisiert Herdesianus, Anhänger der Lehre der Schweizer, suchte fortwährend einzuwirken.

nachtmales, disputirt, die Andern, so dem Doctor anhengig, haben zugehört und diessen Juristen disputiren lassen, aber der von Strassburg soll allein den Lutherischen beygefallen haben, Wo der Churf. von S. nicht so stattlich darzu gethon, wurde er an vielen orten uberhandt zu nemen haben. Datum auss Nürnberg mense Septembri Anno (15)74.

D. Cracovi würdt zu Leüipzig mit ketten angeschmiedet im Schloss gefenglich gehalten.

D. Peucer ist zu Rochlitz in dem gefengnuss, darinnen der Poëdt D. Jo. Maior so lang gelegen, undt ist derselbige Maior widerumb zu Wittemberg.

D. Moller zu Meiszen.

D. Cruciger zu Naumpurg.

D. Widenbrandt zu Zeitz.

Aber Christianus Hoffprediger ist noch zu Dresden in seiner Behausung verstrickt.“

Aufschrift: „Urfped der Wittembergischen Theologen, so zu Leypzig gefangen gelegen, Anno (15)74 mense Julio.“<sup>1)</sup>

### 3.

#### „Sächsische Reformen. 1579.

Vorschläge zur Erhaltung der reinen evangelischen Lehre. Solche erhaltung mag auff keinen andern weg beschehen, dann das man durch fleißige visitation die reine Lere erhalte, derwegen alle halbe Jar ein jeder Superintendentens seine Pfarrherrn Examinirn und visitirn soll. Dessgleichen die Consistoria der Superintendenten und von Hauss zue Haus, das man aber diese Lehr fortpflanze, muß durch guete ordnung der Schulen geschehen. Derwegen man aufsehen haben muss, das nicht allein die Fürsten Schulen wol bestellet, sondern auch die Schulen in Stetten und Dörfern, dass die Jugent recht in Gottes wort und in guten Künsten unterwiesen werde. Darzu

<sup>1)</sup> Über diese Sache vgl. Allg. d. Biogr. I, S. 677, und Heppe, H., Geschichte des deutschen Protestantismus II, S. 127 f.



will von nötten sein, dass die Jhenigen, so theologiam studieren sollen, vil anderst unterwiesen werden, dann diejenigen, so man zu einem Regiment und Policey gebrauchen will. Soll derwegen über die vorigen Fürsten Schulen noch ein Adl Schule, darinn die armen umbsonst, die Reichen umbs gelt sollen unterhalten werden. Zur befurderung aber desselben soll man ainerlay Bücher inn allen Schulen und Universitäten haben, damit die Jugent mit neuen Grammaticen, Dialectic und Rhetoric nit beschult werden, dann wie sie die in den Schulen gelernet.

Es soll auch keiner zu keinem Schulmeister gebraucht werden, der nicht zuvor eine Probe gethan, daß er wisse, wie er die Jugent deutlicher Teutsch und Lateinisch, darmit sie die Praecepta und Regulen recht verstehen, unterweise, dann an denen gantz vil gelegen. Sollen 205 in zwo Schulen unterhalten werden, hernach über sechs Jar stipendia haben. — Einem knaben, so da Prediger werden soll, soll man die Praecepta mit Exempla auss der hailigen Schrift declarirn, auff das er von anfang dormit unterweiset werde.

Einem knaben, so ein Jurist werden soll, soll man sein Latein aus den Institutionibus und anderer Juristen bücher lassen lernen, darmit er das mit lerne, dann darinnen so gut Latein als in Cicerone und Terentio.“<sup>1)</sup>

4.

„Brief des Caspar Peucer., 1586.

„Si meministi, Otto charissime, comitem te habui primi exilii mei ac socium doloris ac precum mearum, divinarum consolationum organum, cum eiectus mea statione noctu vagarer in tenebris; hoc propter confido te, quem deus in cognita et confessa veritate confirmavit, nunc quoque futurum

<sup>1)</sup> Schadsche Sammlung 18 D. 1.

Der Rest der Ordnung blieb hier als unwesentlich im Abdruck weg. Eingeführt ward diese sächsische Proposition als angenommen am 15. Mai 1579.

esse socium gaudii mei et gratiarum actionis ac celebrationis misericordiae, praesentiae operis et beneficiorum, quibus me deus coronavit. Quare te vehementer oro, ut mecum gratias agas deo, quas potes, ardentissimas, quod me miraculo manifesto conservavit, praeter et contra omnes faecundas causas, praeter et contra spes et exspectationes omnium hominum, in quorum animis scio, me dudum fuisse desperatum, et sine omnibus medicis et auxiliis externis inhumanis. Nunc vero non minori miraculo e decennali carcere liberatum insperata intercessione illustrissimi principis ac domini mei clementissimi Anhaltini eduxit meoque rogas nomine pios omnes vel mei amantes, quorum apud nos plurimos esse scio, ut et ipsi mecum vera seriatim gratiarum actione hanc dei immensam principi ac d. d. Joanni Casimiro electori Palatino etc. etc. tuo principi me subiectissime commendas. Salutes et omnes<sup>1</sup> eos, qui me diligunt. Bene et feliciter vale. 3. Martii Dessaviae Anno 86. -Casparus Peucerus. D.“

## 5.

„*Pasquill auf Johann Pistorius den Jüngern (1586).*“

Nova. Kurtze und wahrhaffte beschreybung Reymen und gesprechs weyss gestelt, was für ain Religion und Leben D. Pistorius gefüret und für ein End darauff erfolgt, doch was noch nitt verlossen, mag noch geschehen. So ist er nun mher auch anderst nit, alss für ein verzweyfelten ein Geschöpff alles unraths und lebendigen Todten zu halten. Derowegen sich niemand mit dergleichen Schrift vergreifen kan, dan um reverentz zu

<sup>1</sup>) Aufschrift: „Casparo D. Peuceri schreybens.“ Schadsche Sammlung 18, D. 4, 69.

Caspar Peucer war seit 1574 wegen Hineigung zum Cryptokalvinismus in sächsischer Gefangenschaft gehalten worden. Gegen Revers am 8. Februar 1586 auf freien Fuß gesetzt, ging er nach Dessau, ward fürstlich Anhaltischer Rat und Leibarzt. Er schrieb an einen Ungenannten (am Pfälzer Hof zu Heidelberg?) obigen Brief über seine Gefangenschaft. Vgl. Allg. d. Biogr. XXV, S. 554.

melden, wie kat uff der Gassen zu treten, meniglich erlaubt, und thut man an keinem Wolff dem Sprichwort nach den Windpan brechen.

Getruckt zu Tace in der Statt

Durch mich die noli mit gutem Rath.“ etc. etc.<sup>1)</sup>

6.

„*Unduldsamkeit im Hochstift Wirzburg. 1586.*“

Aus Wirtzburg 10. Juny 1586.

Ich gib Euch günstig zu betrachten den gesuch und erschrecklichen Jammer, den wir im Bisthumb Würtzburg ausstehen und erleiden müssen, alda noch zur Zeit kein besserung zu hoffen, sondern je lenger je strenger geübt wurde, hierher dann E. W. ich zwo zeitungen, so in meinem abwesen sich zugetragen, erzelen muß, und ist die erste disse, nach dem der liebe Gott des Edlen und Ehrnvesten Junckher Cunrat Geyers, so sich sonsten zu Ingolstatt uff dem Ochsenfurter Gay uffenthelt, kurtz verurugten Tagen sein liebe hausfrau, so der Augspurgischen Confession sowol als er Junckher verwant und zugethon, in Würtzburg auss dissem Jammerthal abgefordert, die er in das Closter zum Frauen Brudern genant<sup>2)</sup> daselbsten vast sein gantz geschlecht ruhen thut, zur erden bestatten wöllen, wie es ihme dann von den Mönchen allerdings zugesagt, auch albereits der Stein am grab gehoben worden, und als er des andern tags früe den Leichnam dahin zu begraben, anstellung gethon, komt ihme des abents gar spät vor dem andern tag ein furstlicher bevelch

<sup>1)</sup> Schad'sche Sammlung 18, E. 3, 10.

Johann Becker (Pistorius) der Jüngere, geboren 1546 zu Nidda trat 1575 zum Calvinismus und hierauf zur katholischen Kirche über, was ihm zahlreiche Gegner erweckte. Allg. d. Biogr. XXVI, S. 199. Dieser zweimalige Religionswechsel forderte den Spott der Gegner heraus. Die Mitteilung des Pasquills hinderte dessen große Ausdehnung. Die Darstellung ist in Versen, von dramenartiger Form.

<sup>2)</sup> Die Frauenbrüder sind die Carmeliter.

und verbeut ihme, den Leichnam nicht dahin zu legen, und mußte der betrübt Edelman sein verstorben Frauen aller nest aus der Statt und uff seinen sitz oder wohnung füren, nach welchem er ausserhalb der schmach und spott zweifels ohne nitt vil gefragt, dann sie wol uf seinem sitz begraben ligt, allein wass daraus entstehen oder für einigkeit in Frankhen und fast in gantzen Teutschen Landt zu hoffen ist, kan ein iedweder gering verstendiger erachten und abnemen. Die ander zeittung ist, das ein Bürgers man zu Würtzburg seines handwerks ein Schneider sich zu Schweinfurt zu eines ehrlichen Burgers dochter daselbsten verheiratet, umb dessen willen Er dann seinen Hochzeit alda zu Schweinfurt gehalten und nach vollbrachter Hochzeit widerumb in Würzburg einkommen in meinung, seine güter als hauss und weingart zu verkaufen und sich in mitels dahin zu begeben, als man aber ein solches von Jm vermerkt, ist ihm alsbalden mandirt worden, in dreyen tagen demnechsten die statt zu raumen oder aber an Leib und gut zu straffen.“<sup>1)</sup>

Aufschrift: „Auss Würtzburg vom 10<sup>ten</sup> Juny Anno (15)86.“

## 7.

## „Großglogauischer Bericht.“

Grossgloggauische bericht, so die abgefallene Lutheraner thuen müssen.

Ich armer elender sündler bekenne euch Priester, dass ich sovil Jahr der verdampften Gottlosen Luterischen lehre beygewohnet und in solchem Irthumb gelebet habe, auch in irem greulichen Sacrament nichts anderes empfangen als gebacken brodt und ein trüncklein Wein auss einem vass, solchem greulichen irthumb und verdamlicher lehre

<sup>1)</sup> Schadsche Sammlung 18, D. 4, 73.

Julius Echter von Mespelbrunn war 1573 Bischof von Würzburg geworden. Langsam und bedächtig wandte er sich der Gegenformation zu. Namentlich seit 1582 trat er rücksichtsloser gegen die Protestanten auf, wie obiges Beispiel berichtlich erweist.

widersage und widerspreche ich nun und nimmermehr, auch in alle ewigkeit beyzuwohnen, so wahr mir Gott helffe und alle seine Heiligen.

Articul, so sie halten sollen.

1. Wir glauben, wie die catholische Kirche beflht, ess seye in der hailige Schrift gegründet oder nit.
2. Wir glauben an der h. Vorbitt und Anruffung.
3. Wir glauben an das fegfeyr.
4. Wir glauben an die 7. Sacramenten.
5. Wir glauben an die hailige Jungfrau Mariam.
6. Wir schweren, das die luterische Lehr falsch und verdamblich seye und wöllens die zeit unsers leben thuen, auch unsere Kinder darvon abhalten.
7. Wir schweren, daß wir den kelch des herrn die Zeit unsers lebens nicht gebrauchen wollen oder denselben trinken.
8. Wir schweren, das wir in die catholisch lehre auss gutem willen ohne einigen Zwang getreten, darzu uns Gott vatter, Sohn und h. Geist helfen. Amen.“<sup>1)</sup>

8.

„Oberpfalz. 1628.

Bekandtnuss derer, so zue Kammet in der Obernfpaltz papistisch worden anno 1628.

1. Wir glauben alles, was die Römische catholische Kirch glaubt, es seye gleich in der hailigen Schrift oder nicht.
2. Wir glauben auch an die hailigen vorbitter und anrufer.

---

<sup>1)</sup> Schadsche Sammlung 18, E. 477.

Diese Artikel hängen trotz der Entfernung mit den nachstehenden zusammen und erweisen die katholische Unduldsamkeit, besonders in der Marienverehrung, zumal seit alter Zeit Lehre der katholischen Kirche ist, daß der Jungfrau Maria keine Anbetung, sondern nur Verehrung als Mutter Christi gebührt, in den Oberpfälzer Artikeln ihre Verehrung und Anbetung über die Christi gestellt wird.

3. Wir glauben, das ein fegefeuer seye.
4. Wir glauben, dass 7. sacrament seyn.
5. Wir glauben an die jungfrau Maria, das sie höher mehrer zu verehren und anzubetten seye dann der Sohn Gottes.
6. Wir schwören zu Gott, das die lutherische lehr falsch und verdamlich seye, derer wir die Zeit unsers lebens widersprechen und unsere Kinder auch davon abhalten wöllen.
7. Wir schwören, das wir den kelch des herren die Zeit unsers lebens nicht mehr gebrauchen, vil weniger trincken wöllen.
8. Wir schwören, das wir zu der Catholischen Lehr auss gutem willen und ohne allen Zwang getreten, darbey erhalten uns Gott Vatter, Sohn und hailliger Geist. Amen<sup>1)</sup>.

*F. W. E. Roth.*

### ***Zu H. Jordans Geschichte der altchristlichen Literatur.***

Auf S. 278 und 279 des letzten Jahrgangs dieser Zeitschrift steht ein Referat über H. Jordans Geschichte der altchristlichen Literatur abgedruckt, das der inzwischen heimgegangene G. Loeschke geschrieben hat. Es hat bei dem Verfasser der „Geschichte“ solche Entrüstung hervorgerufen, daß er sich bei Herrn Professor Hilgenfeld bitter beschwert hat: er erklärt diese Rezension von den dreißig ihm bisher zugegangenen Rezensionen für „die oberflächlichste“, will nur mit einem Toten nicht „fechten“, während er versichert, „dem Lebenden würde er seinen Mangel an Sorgfalt und Tiefe gründlich zu Gemüte geführt haben“. Er spricht dann sogar von dem „Lapsus eines jugendlichen, durch die Parteibrille schauenden Menschen“, fürchtet aber, durch weitere Erörterungen der Rezension zu viel Wert beizulegen.

<sup>1)</sup> Schadsche Sammlung 18, E. 6. 413.